

Infodienst

1/2011 Januar/Februar



Inhalt

TITEL: Demografischer Wandel und Stellenbesetzung

EU-INFO

FINANZIERUNG

**RECHT UND
SOZIALVERSICHERUNG**

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOT

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2.4.2011

Demografischer Wandel und Stellenbesetzung

Im Jahr 2025 werden rund 150.000 Beschäftigte in Pflegeberufen fehlen, um die dann zu erwartende Zahl an KrankenhauspatientInnen und Pflegebedürftigen versorgen zu können (Bundesinstitut für Berufsbildung). Nach Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft wird sich der Bedarf bis zum Jahr 2050 verdoppeln.

ErzieherInnen verzweifelt gesucht: In kaum einem Bereich wird so händeringend Personal gesucht wie bei den ErzieherInnen. Bis 2013, dem ersten Jahr mit Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, sind 2160 neue Betreuungsplätze in München geplant.

Wie können gemeinnützige ArbeitgeberInnen auf diese Entwicklung reagieren? Was macht sie als ArbeitgeberIn attraktiv?

Unter dem Begriff ArbeitgeberInnenattraktivität werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die ArbeitnehmerInnen dazu bewegen sollen, sich genau bei dieser BeschäftigungsträgerIn zu bewerben und gern in dieser Einrichtung zu arbeiten.

Studien über ArbeitgeberInnenattraktivität zeigen auf, dass ArbeitnehmerInnen andere Faktoren als wichtig erachten als ArbeitgeberInnen. Besonders die Bedeutung der Vergütungshöhe wird von ArbeitgeberInnen überschätzt. ArbeitnehmerInnen sind dagegen zunehmend immaterielle Werte wichtig, beispielsweise Lob und Anerkennung für ihre Arbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklungsmöglichkeiten in der Einrichtung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Welchen Nutzen schafft ArbeitgeberInnenattraktivität?

Unternehmen, die einen guten Ruf als attraktive/r ArbeitgeberIn haben, finden leichter passende BewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt. Durch eine hohe ArbeitgeberInnenattraktivität lässt sich außerdem eine hohe Verbundenheit ihrer MitarbeiterInnen erzielen. Dass sich laut Studien von IFAK und Gallup nur etwa 13 Prozent der ArbeitnehmerInnen ihre/m ArbeitgeberIn verbunden fühlen und sich entsprechend engagieren, ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt, um die Attraktivität zu steigern.

Hohe ArbeitgeberInnenattraktivität wirkt zudem direkt auf das Unternehmensergebnis und die Arbeitsqualität. Denn ArbeitgeberInnenattraktivität senkt nicht nur die Rate der ungewollten Fluktuation und damit die Kosten für die Rekrutierung. Die Verbundenheit der MitarbeiterInnen zeigt sich auch in gesteigerter Leistungsbereitschaft und erhöht so den Erfolg der Einrichtung nachhaltig.

Maßnahmenpalette für ArbeitgeberInnenattraktivität

Vielfältige Möglichkeiten bieten sich an, um erfolgreich BewerberInnen anzuziehen: Die Palette reicht von Aufstiegsmöglichkeiten und finanziellen Anreizen bzw. Vergünstigungen, über familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, herausfordernde Tätigkeiten, bis hin zu einer von Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen geprägten Führungs- und Unternehmenskultur.

Durch wertschätzendes Verhalten der Führungskräfte den MitarbeiterInnen gegenüber lässt sich die Attraktivität als ArbeitgeberIn bereits deutlich steigern. Die Sensibilisierung der Führungskräfte hierfür lässt sich zudem relativ kostengünstig bewerkstelligen. Von hoher Bedeutung ist, dass die Geschäftsführung und der Vorstand hier mit gutem Beispiel voran gehen.

Peter Lindlacher (IBPro)

*Zu obigen Thema veranstaltet IBPro das Seminar „**Hilfe! Wir können Stellen nicht besetzen**“ darin erarbeiten die SeminarteilnehmerInnen, welche nichtmonetären Anreize für ihre BewerberInnen attraktiv sein könnten und mit welchen Maßnahmen sie bewährtes Personal halten können. Peter Lindlacher stellt sein Wissen aus langjähriger Erfahrung in der Personalbeschaffung zur Verfügung. Das Seminar findet am **10. Mai 2011** in München statt. Ausführliche Informationen unter www.ibpro.de oder Telefon: 089-47 50 61.*

EU-Info



Kommission legt Aktionsplan gegen Schulabbruch auf

In der EU verlassen mehr als sechs Millionen junge Leute die allgemeine oder berufliche Bildung mit höchstens einem Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger. Diese jungen Menschen haben große Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, sind häufiger arbeitslos und öfter auf Sozialleistungen angewiesen. Der Schulabbruch behindert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und stört das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, das die Europäische Union anstrebt, erheblich.

Die Kommission hat daher heute einem Aktionsplan zugestimmt, mit dem die Mitgliedstaaten bei der Senkung der Schulabbrecherquote – einem Kernziel der Strategie Europa 2020 – unterstützt werden sollen. Angestrebt wird, die durchschnittliche Quote in der EU bis zum Ende des Jahrzehnts vom derzeitigen Niveau von 14,4 % auf unter 10 % zu senken.

Quelle/weitere Infos unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/109&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

SAFER INTERNET 2009-2013

Die Europäische Kommission hat die Entwürfe für das Arbeitsprogramm 2011 sowie den Aufruf 2011 veröffentlicht. Im Jahr 2011 wird es einen besonderen Schwerpunkt in Bezug auf gefährdete Kinder geben. Es ist auch ein Pilotprojekt vorgesehen, das auf die Entwicklung eines spezifischen Ansatzes für die Ausbildung von Fachpersonal (Sozialarbeiter) für gefährdete Kinder abzielt. Die

vorläufig vorgesehene Einreichfrist endet am **04.05.2011**. Potentielle Antragsteller können Anträge aber erst nach der offiziellen Veröffentlichung des Aufrufes einreichen!

Ziel des Programms ist die Förderung der sichereren Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien. Dazu gehören auch die Schulung von Nutzern, insbesondere von Kindern, Eltern, Betreuern, Lehrern und Erziehern sowie die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld.

Zu diesem Zweck konzentriert sich das Programm auf die praktische Hilfe für Endnutzer, insbesondere für Kinder, Eltern, Betreuer, Lehrer und Erzieher sowie auf die Bildung vielseitiger Partnerschaften unter den Akteuren.

Die Programmdurchführung erfolgt in vier allgemeinen Aktionsbereichen:

1. *Sensibilisierung der Öffentlichkeit* 2. *Bekämpfung illegaler Inhalte und Bekämpfung schädlichen Online-Verhaltens* 3. *Förderung eines sichereren Online-Umfelds* 4. *Aufbau einer Wissensbasis*

Aufrufdetails (nur in Englisch) unter:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/call_2011/draft_call_for_proposals_en.pdf

Quelle: EUFIS-Benachrichtigungsdienst

Finanzierung

Ökostrom-Programm zur Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen

Das Unternehmen Vedico unterstützt ein Programm zur Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen und Institutionen. Für jede Verbrauchsstelle die sich zum umweltverträglichen Stromverbrauch bekennt und seinen Anschluss zum Anbieter Optimal Grün umstellt, wird eine Spende in Höhe von 15 € an eine gemeinnützige Einrichtung ausgelöst. Initiativen und Einrichtungen können sich als SpendenempfängerInnen bewerben. Weitere Informationen gibt es per Mail an: oekestrom@vedico.de

Quelle: *maecenata-notizen* I/2011

Recht und Sozialversicherung

Anwendung des Europäischen Beihilferechts auf soz. Dienstleistungen

Auf der Plattform des Deutschen Städtetags ist eine pdf-Datei über die Anwendung des europäischen Beihilferechts auf soziale Dienste in Deutschland abrufbar.

Die öffentlichen ZuschussgeberInnen haben diese Vorgaben bei der Zuschussvergabe zu beachten. Vor allem für die Stellung von Zuschussanträgen für neue Projekte, bei denen noch keine Zuschuss-Richtlinien existieren, ist die Kenntnis und Beachtung des EU-Beihilferechts sicher von Vorteil. Letztendlich ist die Beachtung des Beihilferechts natürlich das Interesse der öffentlichen TrägerInnen, es erleichtert aber vermutlich die Zusammenarbeit, wenn die Initiativen darüber informiert sind.

<http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster78.html>

Kosten krankheitsbedingter Heimunterbringung als außergewöhnliche Belastung abziehbar

Der Bundesfinanzhof hat in einer Entscheidung vom 13.10.2010 festgestellt, dass Heimkosten eine außergewöhnliche Belastung im Sinn von § 33 EStG sein können, wenn sie krankheitsbedingt sind. Zu beachten ist, dass häufig SeniorInnenenheime, Betreutes Wohnen etc. dem Heimgesetz unterliegen. Das Urteil ist für nichtgewerbliche Zwecke ist nachlesbar unter:

<http://www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online> Aktenzeichen VI R 38/09

Betriebsprüfung

Seit Anfang 2010 ist auf Antrag eine gemeinsame Betriebsprüfung von Finanzamt und Sozialversicherung möglich. Beide Prüfungen erfordern die Bereitstellung meist derselben

Unterlagen und Aufzeichnungen. Ein Rechtsanspruch auf gemeinsame Prüfung besteht nicht. Daher ist auch keine automatische Zusammenlegung der Prüfstermine vorgesehen, sondern eine gemeinsame Prüfung setzt in jedem Einzelfall einen Antrag der ArbeitgeberIn voraus. Sowohl beim Betriebsstättenfinanzamt als auch beim Rentenversicherungsträger kann die Durchführung einer zeitgleichen Prüfung formlos beantragt werden. Wird der Antrag bei einem Träger der Rentenversicherung gestellt, leitet dieser den Antrag an das Betriebsstättenfinanzamt weiter. Mit einer Vorlaufzeit von ca. vier Wochen muss gerechnet werden.

Quelle: 4/2010 praxis+recht DAK

Aufwandsentschädigung in der Pflege steuerfrei

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates im Dezember 2010 das Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010) beschlossen. Damit wurde für ehrenamtliche VormünderInnen, rechtliche BetreuerInnen und PflegerInnen die spezielle Steuerbefreiungsvorschrift § 3 Nr. 26b EStG eingeführt. Ihre Aufwandsentschädigung bleibt zusammen mit den steuerfreien Einnahmen als ÜbungsleiterIn gemäß § 3 Nr. 26 EStG bis zu 2.100 EUR im Jahr steuerfrei.

www.edrucksachen.de/pdf/bgbl110s1768.pdf

Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft Januar 2011

Änderungen bei steuerbegünstigten Lohnzuschüssen (R 3.33 LStR 2011)

Bestimmte Arbeitgeberleistungen sind steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden. Der Begriff der „Zusätzlichkeit“ ist in den LStR 2011 neu definiert worden. Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn werden Zuschüsse nur dann geleistet, wenn sie zu den Lohnzahlungen hinzukommen, die arbeitsrechtlich geschuldet sind. Dies kann auf Vereinbarung oder betrieblicher Übung beruhen. Anders als bisher liegt eine zusätzliche Leistung aber auch dann vor, wenn sie auf eine andere freiwillige Sonderzahlung (z. B. freiwillig geleistetes Weihnachtsgeld) angerechnet wird (R 3.33 Abs. 5 LStR 2011).

Die Neuregelung hat Bedeutung für alle Steuervergünstigungen, die davon abhängen, dass Leistungen der ArbeitgeberIn zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Dazu zählen:

- Kindergartenzuschüsse (§ 3 Nr. 33 EStG),
- Leistungen der ArbeitgeberIn zur betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 3 Nr. 34 EStG),
- pauschal mit 25 % besteuerte ArbeitgeberInnenzuschüsse zur Internetnutzung (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EStG),
- pauschal mit 25 % besteuerte Überlassung von Personalcomputern (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EStG),
- pauschal mit 30 % besteuerte Sachzuwendungen bis 10 000 EUR (§ 37b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG) und
- pauschal mit 15 % besteuerte Fahrtkostenzuschüsse (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Wird eine zweckbestimmte Leistung hingegen unter Anrechnung auf den arbeitsrechtlich geschuldeten Arbeitslohn oder durch dessen Umwandlung gewährt, liegt keine zusätzliche Leistung vor.

Beispiel:

Eine ArbeitnehmerIn hat arbeitsrechtlich einen Anspruch auf einen Arbeitslohn von 2.000 EUR monatlich. Im Februar 2011 vereinbart sie mit ihrer ArbeitgeberIn, dass ab 1. März 2011 ein Arbeitslohn von 1.900 EUR sowie ein Kindergartenzuschuss von 100 EUR gezahlt wird. Der ab März 2011 gezahlte Kindergartenzuschuss ist nicht steuerfrei, da er durch Umwandlung des arbeitsrechtlich geschuldeten Arbeitslohns und damit nicht zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Es liegt eine „schädliche“ Gehaltsumwandlung vor.

Berufliche Fort- und Weiterbildungsleistungen (R 19.7 LStR 2011)

Berufliche Fort- und Weiterbildungsleistungen der ArbeitgeberIn führen nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn. Voraussetzung: Die Bildungsmaßnahmen werden im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse der ArbeitgeberIn durchgeführt, weil sie die Einsatzfähigkeit der ArbeitnehmerIn im Betrieb der ArbeitgeberIn erhöhen. Zweifelhaft war in der Vergangenheit, ob ein ganz überwiegendes betriebliches Interesse auch dann anerkannt werden kann, wenn die ArbeitnehmerIn RechnungsempfängerIn ist oder steuerpflichtiger Arbeitslohn (bzw. Werbungskostenersatz) vorliegt. Die LStR 2011 stellen nun klar: „Ist die ArbeitnehmerIn RechnungsempfängerIn, ist dies für ein ganz überwiegendes betriebliches Interesse der ArbeitgeberIn unschädlich, wenn die ArbeitgeberIn die Übernahme bzw. den Ersatz der Aufwendungen allgemein oder für die besondere Bildungsmaßnahme **vor** Vertragsabschluss schriftlich zugesagt hat.“

In solchen Fällen führt die Kostenübernahme der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme nicht mehr zum steuer- und beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Allerdings muss eine überwiegend betriebliche Veranlassung der Bildungsmaßnahme nachgewiesen werden. Um einen Werbungskostenabzug für die von der MitarbeiterIn wirtschaftlich nicht getragenen Aufwendungen auszuschließen, muss die ArbeitgeberIn auf der ihr zur Kostenübernahme vorgelegten Originalrechnung die Höhe der Kostenübernahme angeben und eine Kopie dieser Rechnung zum Lohnkonto nehmen.

Quelle: PRAXIS AKTUELL DIREKT 1/2011

Nachrichten

Öffentliche Informationsangebote für Gehörlose und Hörgeschädigte

Gehörlose und hörgeschädigte BürgerInnen können die Informationsangebote von Behörden und Verwaltung jetzt einfacher erreichen. Grundlage ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Deutschen Gehörlosenbundes entwickeltes Software-Programm. Das Programm ist auf die Bedürfnisse von Gehörlosen und Hörgeschädigten zugeschnitten. Es bietet die Möglichkeit, ohne Hilfe Dritter mittels Gebärdensprache und Videotelefonie Auskünfte der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Eine Kommunikation in der Deutschen Gebärdensprache wird – direkt und ohne Dolmetscher – möglich. Speziell ausgebildete gehörlose MitarbeiterInnen des Bürgerservice beantworten die Fragen. Zur Nutzung des neuen kostenlosen Softphones benötigen gehörlose und hörgeschädigte BürgerInnen nur einen Computer mit Kamera und einen Internetanschluss.

Neben dem BürgerInnentelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind weitere Behörden über das Gebärdentelefon erreichbar:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte zum Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich
- Bundesministerium für Gesundheit: Beantwortung von allgemeinen Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung und deren rechtlichen Grundlagen
- Service D115: Zugang zu allgemeinen Informationen der teilnehmenden Kommunen und Behörden

Das Programm kann unter <http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/> herunter geladen werden. *Quelle: BMAS-Newsletter vom 10.01.2011*

Mehr Bürgerarbeit

Bund und Staatsregierung wollen Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot bringen - notfalls mit Druck. Das betonte Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer in München. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bietet ihrer Einschätzung nach hervorragende Chancen, auch mehr als 67.200 Langzeitarbeitslosen in Bayern wieder einen regulären Job zu vermitteln. Erreicht werden soll das über das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, das bundesweit angeboten wird und in Bayern in 26 Jobcentern angelaufen ist. Dabei sollen Langzeitarbeitslose „beraten, aktiviert und qualifiziert“ werden, wie Haderthauer sagt. Neben Beratung und Qualifizierung steht die Drohung,

gegebenenfalls Sozialleistungen zu kürzen oder ganz zu streichen. Die Hilfe beruhe auf dem Prinzip Leistung und Gegenleistung, sagte Haderthauer. „Dahinter steht der Gedanke, dass Langzeitarbeitslose es der Gesellschaft schulden, die Möglichkeit zu ergreifen, aus dem Sozialtransfer herauszukommen“. Wer sich dem Programm verweigere, müsse daher mit Sanktionen rechnen. ... Als langzeitarbeitslos gilt, wer länger als ein Jahr keinen Job gefunden hat. In Bayern sind das etwa ein Viertel aller Arbeitslosen.

Quelle: Bayerische Sozialnachrichten 1/2011

Nachholbedarf in Sachen soziale Gerechtigkeit

Im Vergleich mit 31 OECD-Staaten liegt Deutschland mit Platz 15 lediglich im Mittelfeld. Das zeigt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung. Unter die Lupe genommen wurden die Politikfelder Armutsvermeidung, Bildungszugang, Arbeitsmarkt, sozialer Zusammenhalt und Gleichheit sowie Generationengerechtigkeit. Angeführt wird der Gerechtigkeitsindex von den nordeuropäischen Staaten Island, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland. Schlusslicht ist die Türkei. Defizite für Deutschland sieht die Bertelsmann Stiftung insbesondere in den Feldern Armutsvermeidung, Bildung und Arbeitsmarkt. So bleibt einigen gesellschaftlichen Gruppen – wie Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten – auch weiterhin der Zugang zu Beschäftigung massiv erschwert. Hinsichtlich der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit liegt Deutschland im OECD-Vergleich sogar auf dem vorletzten Platz. Die Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland hat innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte so stark zugenommen wie in kaum einem anderen OECD-Mitgliedsland. Besorgniserregend ist das Phänomen der Kinderarmut. Rund jedes neunte Kind lebt unterhalb der Armutsgrenze. Link:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-DE41262837A4A857/bst/hs.xsl/nachrichten_104942.htm

Quelle: Bertelsmannstiftung, Pressemitteilung vom 3.1.2011

Studie zum Kultursponsoring von Unternehmen

Knapp 87 Prozent der Kultureinrichtungen, die sich an einer Studie der Agentur Causales zu bestehenden Sponsoringpartnerschaften im Jahr 2010 beteiligten, arbeiten mit Sponsoren zusammen. 52 Prozent der Sponsoren sind mittelständische Unternehmen, 35 Prozent große Wirtschaftsunternehmen und 13 Prozent Kleinunternehmen. Mit etwa 60 Prozent stammt der Großteil aus der Branche Banken-Versicherungen-Finanzdienstleister. An der Untersuchung zum "Kultursponsoringmarkt Deutschland 2010" der "Causales Gesellschaft für Kulturmarketing und Kultursponsoring mbH" beteiligten sich 133 deutsche Kultureinrichtungen wie Museen oder Theater. Veröffentlicht wurde sie im Dezember 2010. Sie ergab weiterhin, dass rund 72 Prozent der SponsoringgeberInnen aus der Region kommen, in der auch die Kultureinrichtung ansässig ist.

Für 78 Prozent der Unternehmen ist es bei der Auswahl eines Sponsoringprojekts entscheidend, dass die geförderte Kultur "regional bedeutsam" ist. Das ergab die im April 2010 veröffentlichte Studie "Unternehmerische Kulturförderung in Deutschland" des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI e.V. An der Studie, die der Kulturkreis gemeinsam mit dem Handelsblatt und dem Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln durchführte, beteiligten sich im Dezember 2008 insgesamt 265 kulturfördernde Unternehmen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist für 92 Prozent der befragten Unternehmen der Hauptgrund für ihr kulturelles Engagement, ein Imagegewinn für 79 Prozent. Im Durchschnitt gaben die Unternehmen 2008 mehr als eine halbe Million EUR (633.615 EUR) für Kultur aus. www.kulturkreis.eu/index.php...
www.kulturmarken.de/.../kulturanbieter-steigern-sponsoringeinnahmen

Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft Januar 2011

"Demokratieerklärung"

Über den "Kulturkampf, der gerade zwischen zahlreichen politischen Organisationen und Jugendministerin Kristina Schröder (CDU) tobt", schreibt Ralf Beste im Spiegel vom 17.01.2011. Organisationen, die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Geld zur Extremismusbekämpfung beantragen, müssen seit Herbst 2010 eine Demokratieerklärung

unterzeichnen. Für "Gesinnungsschnüffelei" hielten viele Initiativen die Erklärung, so Frank Jansen am 19.01.2011 im Tagesspiegel: Sie müssten nun auch für die Verfassungstreue ihrer ProjektpartnerInnen bürgen. Ein "reflexhaftes Wutgeheul der Linken" vernimmt daraufhin Robin Alexander, der sich in der Welt vom 28.01.2011 mit Kristina Schröders Demokratieerklärung befasst.

Zahl pflegebedürftiger MigrantInnen nimmt stetig zu

Deutschland ist nach Ansicht des Berliner Altersforschers Peter Zeman nicht gut auf MigrantInnen vorbereitet, die hier ihre letzten Lebensjahre verbringen wollen. Lange Zeit sei man davon ausgegangen, dass die ArbeitsmigrantInnen nicht hierblieben, sondern in ihre Heimat zurückzukehren, sagte er in Berlin. Auch die meisten MigrantInnen selbst hätten ursprünglich den Plan gehabt, nach einem Arbeitsaufenthalt in Deutschland in ihren jeweiligen Heimatländern den Ruhestand zu verbringen.

Quelle: bfs-info vom 24.1.2011, www.aerzteblatt.de

Veranstaltungen

Europäische Freiwilligenuniversität

Vom 31. August bis zum 3. September findet in Basel die Europäische Freiwilligenuniversität (EFU) zum Thema „Freiwilligenarbeit zwischen Freiheit und Professionalisierung“ statt. Zielsetzung der Konferenzen ist es, einerseits den aktuellen Stand der Forschung zur Freiwilligenarbeit in Europa abzubilden und zum Wissenstransfer und -austausch zwischen Theorie und Praxis beizutragen.

Alle Informationen können eingesehen werden unter: www.freiwilligenuniversitaet-basel-2011.ch

IBPro-Seminare (freie Plätze)

Titel	Termine 2011	Kosten in €
Vereinsführerschein – Teil 1 „Rechtsform Verein“ – http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/vereinsfuhrerschein-14/	15. März	110
Praxis Fundraising „Grundlagen“ http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/fundraisingplanung-050411/	5. April	125
Zeit- und Selbstmanagement http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/zeit-und-selbstmanagement/	6.-7. April	220
Zusatzausb. in 4 Modulen Coaching / Teil 1 http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/coaching-4-module/	ab 6.-8. April	1.400 (4 Module)

Nähere Information unter: <http://www.ibpro.de> oder telefonisch: (089) 47 50 61 (Fr. Kochenburger).

Bitte beachten Sie unsere Abend-Veranstaltungsreihe für Verantwortliche in Münchner Vereinen:
<http://www.ibpro.de/news/in-unserer-abend-reihe-fur-vereine/>
 Themen der **einzelnen buchbaren** Abende sind u. a.: Ehrenamtliche gewinnen, Stiftungsgründung, Aufsichtspflichten, Unternehmenskooperationen.

Stellenangebote

kaufmännische/r Leiter/in

Der Verein für berufliche Integration e.V., Träger von Integrationsbetrieben für insbesondere psychisch kranke und schwerbehinderte Menschen, sucht für seinen Integrationsbetrieb Hortus zum nächst möglichen Zeitpunkt im Garten- und Landschaftsbau eine/n kaufmännische/n Leiter/in.

Die Position der kaufmännischen Leitung ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Die Aufgaben werden vorrangig sein:

- die Übernahme und wirtschaftliche Verantwortung für die Geschäftsfelder Neuanlagen und öffentliche Großaufträge,
- die Übernahme der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kalkulation
- die Kontakte zu Behörden und öffentlichen Auftraggebern

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Techniker/Meister oder eine ähnliche Qualifikation im Garten- und Landschaftsbau, idealerweise mit einer kaufmännischen Zusatzausbildung bzw. gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Leitungserfahrung, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit
- hohe Sozialkompetenz
- die Fähigkeit, neue Geschäftsfelder zu erschließen
- Innovationsfreudigkeit
- Bereitschaft zur praktischen Mitarbeit auf der Baustelle

Wir bieten:

- eine berufliche Herausforderung mit Aufstiegsmöglichkeiten
- eine der Stelle entsprechende Vergütung
- die Mitarbeit in einem engagierten Team
- eine gute Einarbeitung und die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung

Für Rückfragen steht Frau Böhm-Volkman gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin an:

Verein für berufliche Integration e.V., Frau Böhm-Volkman, Josephospitalstraße 7, 80331 München, Tel. 089 26023680, E-Mail: berufliche-integration@t-online.de